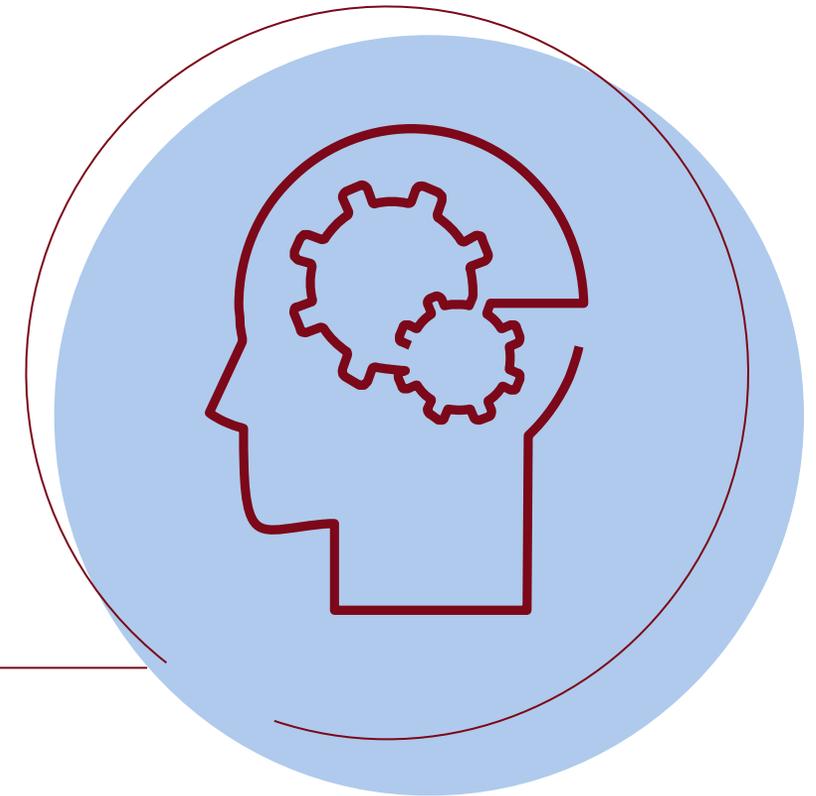


Bundesverband deutscher Banken

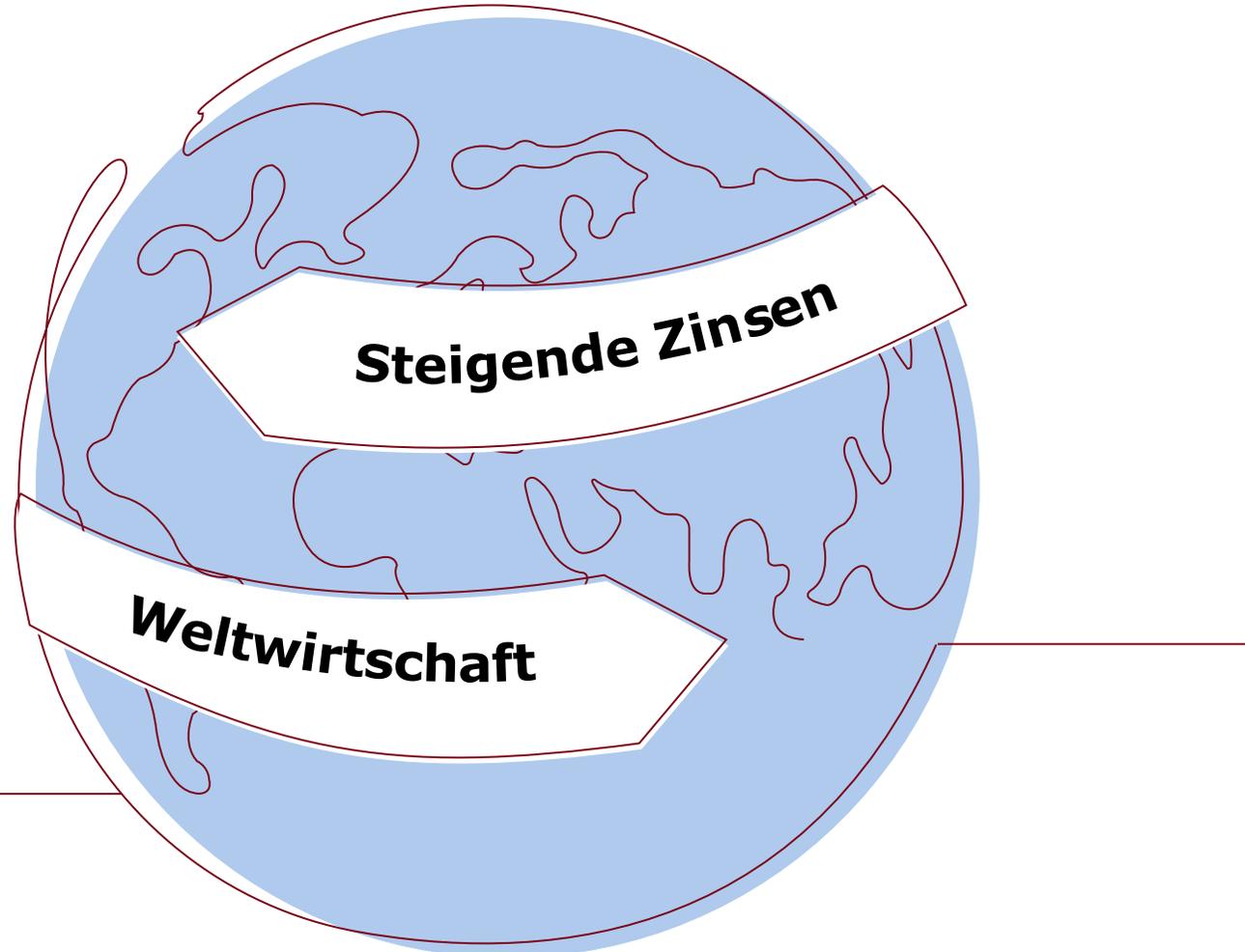
Auswirkungen des Bankenpakets 2021/Basel IV auf die Unternehmensfinanzierung



Unternehmensfinanzierung vor Herausforderungen

Aktuelle Situation

- Steigende Preise (Energie, Rohstoffe, Fachkräfte, Lieferengpässe, ...) bzw. Inflation erhöhen den Finanzierungsbedarf.
- Investitionen in die Transformation erhöhen den Finanzierungsbedarf.
- Risiken der Transformationsfinanzierung erhöhen Kapitalkosten bei Banken.
- Notwendige Zinswende erhöht Refinanzierungskosten der Banken.
- Steigende Kreditzinsen durch Regulatorik sind nach der Zinswende für Unternehmen schwerer zu verkraften (als in Niedrigzinsphase).



Rückblick und Ausblick

Basel I-IV

Basler Regulierungswerk (Basel I-II)

- Entwicklung von Standards für angemessene Eigenkapitalausstattung mit Ansätzen zur Risikogewichtung – Standardansatz und auf internen Ratings basierender Ansatz (IRB)

Bankenpaket 2021 („Basel IV“)

- Finalisierung Basel III (= „Basel IV“) und Umsetzung in EU-Recht – Capital Requirements Regulation (CRR) und Capital Requirements Directive (CRD)
- CRR: direkte Anwendung ohne nationale Umsetzung für alle Banken in Europa

Basler Ausschuss (1974)

- internationales Gremium
- Ziel: Förderung der Stabilität des internationalen Finanzsystems
- Zentrales Mittel: internationale Eigenmittelübereinkunft für internationale Großbanken

2008 bis zur Reform Basel II

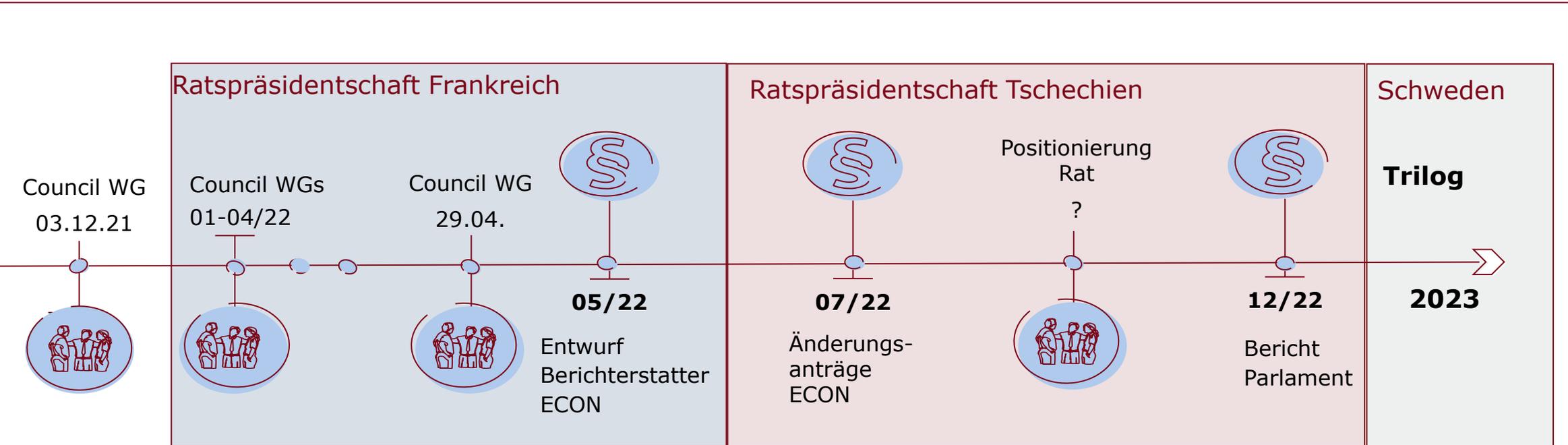
- Basel III (1.0): Erhöhung der qualitativen Anforderungen an das Eigenkapital, Einführung zusätzlicher Puffer und Verbesserung der Liquidität von Finanzinstituten

Anwendungsbeginn

- 1. Januar 2025 – teilweise wurden schrittweise Übergangsvorschriften vorgeschlagen

Timeline

Bisherige Entwicklung und Ausblick



Erläuterung

Wirkung von Basel IV

Eigenkapital

Basel IV verschärft die Anforderungen an die Höhe des Eigenkapitals einer Bank:

- Eigenkapital ist der wichtigste Rohstoff einer Bank
- Davon hängt ab, welche Kredite die Bank produzieren kann, was sie dem Kunden anbieten kann und wie teuer das ist

Pauschalisierung

Versuch der Aufsicht, die Eigenkapitalunterlegung stärker zu standardisieren

Angleichung

Zu den bestehenden Berechnungen kommt eine Untergrenze hinzu – die hängt nicht von bankinternen Modellen ab, sondern von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten

- Entkopplung der Kapitalanforderungen von Beobachtung der Bank und den tatsächlichen Risiken
- **Sinkende Risikosensitivität**
- **Steigende Konservativität**

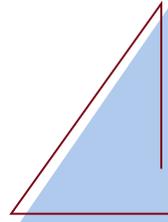
Unternehmen

Unternehmen und Banken sind **Partner**:

Bereitstellung von Finanzmitteln für Investitionen, Sicherung von Warenketten durch Garantien und Bürgschaften sowie Absicherung von Risiken mit Derivaten
Banken sind **unmittelbar** von den Regularien betroffen und damit **mittelbar** die Unternehmen

Auswirkungen auf die Wirtschaft

Überblick



Die **Kosten, Konditionen und Verfügbarkeiten** von Finanzprodukten und Dienstleistungen der Banken werden die Anforderungen widerspiegeln müssen. Im internationalen Wettbewerb sind die Auswirkungen in der EU höher.



Durch steigende Risikogewichte **erhöht** sich der Anteil des zu unterlegenden Eigenkapitals jeder Finanzierung.

Zusätzlicher Bedarf an Eigenkapital für Banken in Deutschland

→ Übergangsphase vs. final



Besonders stark betroffene Kreditnehmer und Geschäfte:

- Kreditnehmer ohne externes Rating (Unrated Corporates)
- Nicht gezogene Kreditlinien sind mit Eigenkapital zu hinterlegen
- Gewerbliche und private Immobilienkredite
- Derivategeschäft zur Absicherung vor Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken
- Spezialfinanzierungen wie Projekt- oder Objektfinanzierungen
- Leasinggeschäfte, da Sicherheiten nicht mehr angerechnet werden können
- Venture-Kapitalgeschäfte

Kernstück der Basel-Reform

Output Floor



Änderung durch Basel IV: gilt für Banken, die interne Modelle zur Berechnung des Risikos des Kreditnehmers anwenden (siehe nächste Folie).



Zeitschiene: 2025 bei 50 %
2030 bei 72,5 %

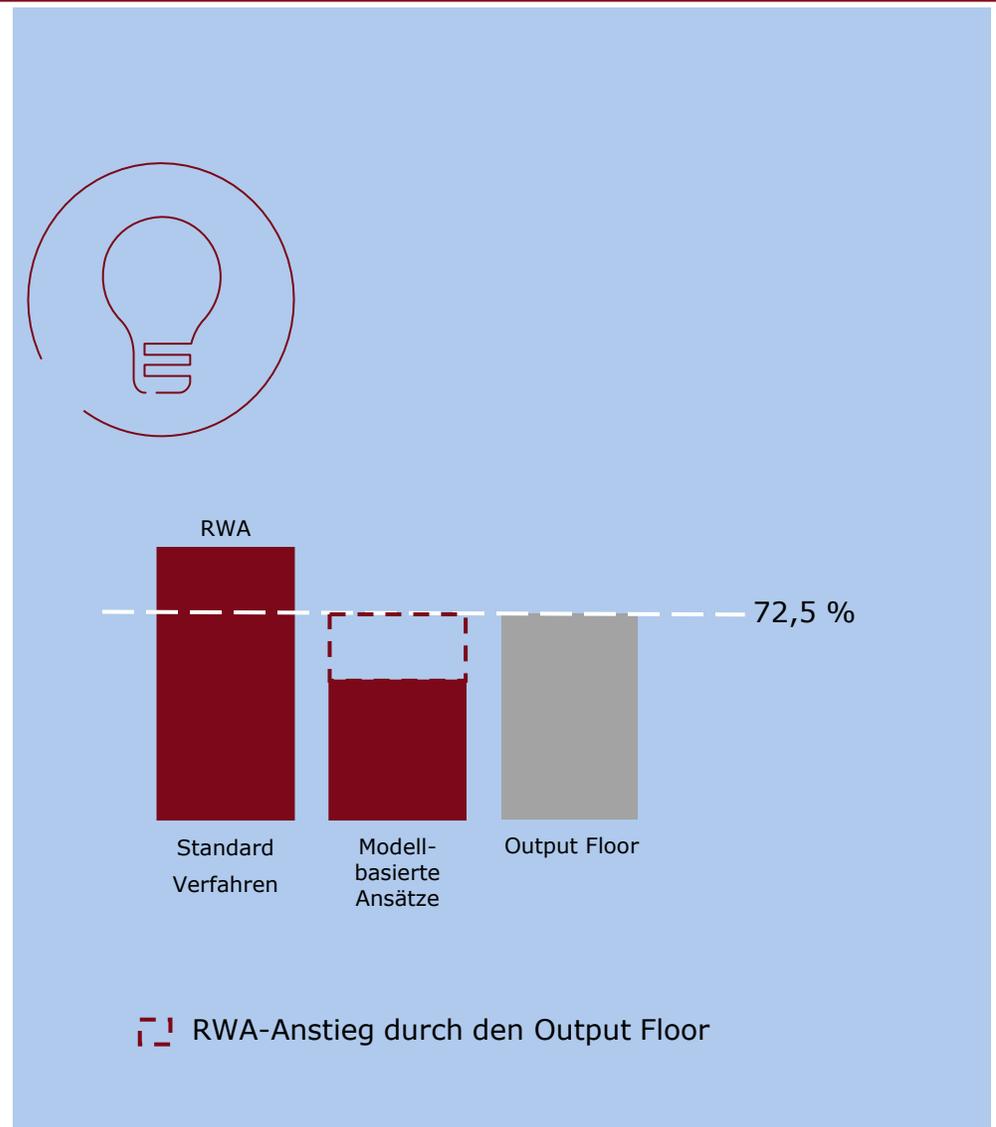


Einordnung

Ziel: Verringerung von Variabilität der risikogewichteten Aktiva (RWA) der Banken.

- Output Floor setzt effektive Untergrenze für das erforderliche Eigenkapital für jede Art von Exposure.
- Anwendung von Mindestrisikogewichten, statt auf der Grundlage des geschätzten Risikos des jeweiligen Exposures (interner Modelle) Risikogewichte zu verwenden.
- Maßgebliche RWA: höchstens 27,5 % unterhalb der RWA, die sich bei Anwendung der neuen Standardverfahren ergeben.

Folge: führt bei vielen europäischen Modell-Banken zu einer erheblichen Erhöhung der RWA.



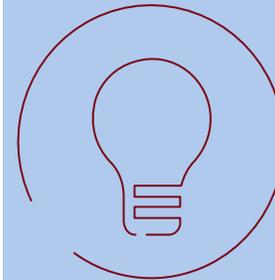
Internes Modell und Standardverfahren für Kreditrisiko

Internes Modell (IRB)

- Risikosensitiver Ansatz, mit welchem die Bank selbst Kreditrisiken bewertet
 - Grundlage: institutseigenes Ratingmodell
 - Sehr teuer und aufwändig
 - Ergebnisse unterscheiden sich von Geschäft zu Geschäft und von Bank zu Bank
 - Verwendung des IRB-Ansatzes erfordert Zulassung der Aufsicht
- Erfassen das eigentliche Risiko des Geschäftes sehr gut

Standardansatz (KSA)

- Ergebnisse sehr gut vergleichbar
 - Innerhalb des Standard-Ansatzes können nur externe Ratings berücksichtigt werden (durchgeführt von selbstständigen, unabhängigen und aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen)
- Erfassen das eigentliche Risiko des Geschäftes ungenauer



- Rating **dient** der Ermittlung des regulatorisch zu hinterlegenden Eigenkapitals für Kreditrisiken.
- Rating selbst **bedeutet** die Bewertung der Bonität (= Fähigkeit/Bereitschaft des Kreditnehmers, seiner Zahlungsverpflichtung nachzukommen) von Unternehmen, Staaten etc..

Beispiel Unternehmensfinanzierung



Änderung durch Basel IV für Banken mit IRB-Modell:

- IRB-Bank muss parallel für den Output Floor den Standardansatz berechnen.
- Einführung eines (ab 2033*) 100% Risikogewichts für Unternehmen ohne externes Rating.
- Sonderregelung bei KMU: Entlastung über KMU Faktor – Absenkung um 15% bis 21% (falls konsolidierte Jahresumsätze nicht größer als 50 Mio. €).



Einordnung

Bonität des Kunden fließt nur ein, wenn ein externes Rating vorliegt (nur in Form einer groben Abstufung).

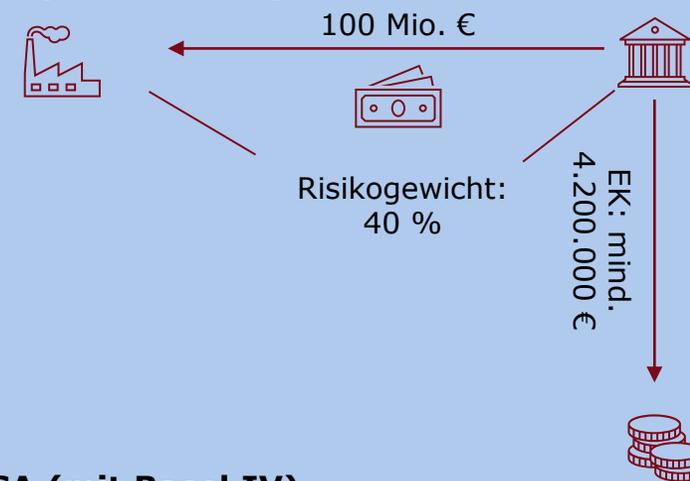
Ausmaß

Anteil Unternehmen mit externem Rating in Europa unter 1 % – folglich Risikoberechnung ohne Einbezug der Bonität und damit hohe Kapitalanforderungen.

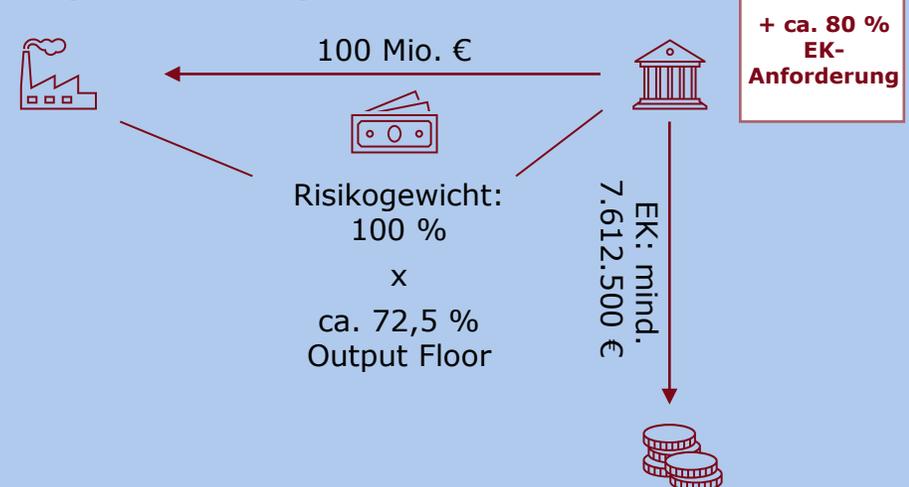
* Siehe nächste Seite

Schematisches Beispiel (kein KMU)

IRB (vor Basel IV)



KSA (mit Basel IV)



Lösungsansätze zu Unrated Corporates

Art. 465 (3) CRR

KOM-Vorschlag für einen Übergangszeitraum bis 2032:

- Bei der Berechnung des Output Floors können Forderungen an Unternehmen ohne externes Rating mit einem Risikogewicht von 65 % statt 100 % belegt werden, wenn die im IRB ermittelte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) 0,5 % nicht überschreitet (= investment grade).
- Die EBA soll bis 2028 einen Bericht zur Verfügbarkeit externer Ratings in der EU verfassen.
- Auf Basis dessen *kann* die Kommission einen neuen Gesetzesvorschlag für eine dauerhafte Lösung vorlegen.



Einschätzung des Bankenverbandes:

- Die von der KOM vorgeschlagene Regelung ist sehr wichtig und sollte daher unbedingt umgesetzt werden.
- Allerdings sollte das feste Ablaufdatum aufgegeben werden. Vielmehr sollte klargestellt werden, dass die Regelung so lange Bestand hat, bis die KOM eine nachhaltig tragfähige Lösung gefunden hat.

Garantien und Bürgschaften in der Handelsfinanzierung



Änderung durch Basel IV

- Im KSA/Output floor: Statt bisherigen 20%igen Umrechnungsfaktoren (CCF) Erhöhung auf 50 % (obwohl die tatsächlichen Ziehungsraten sogar noch deutlich unterhalb von 20 % liegen).
- Im Basis-IRB-Ansatz: pauschaler Laufzeitfaktor von 2,5 Jahren und nicht effektive Restlaufzeit (Handelsfinanzierung laufen regelmäßig unter 2 Jahren).



Einordnung (Exkurs siehe nächste Folie)

- Welthandelsorganisation (WTO) Schätzung: **> 80 %** des internationalen Handels auf irgendeine Form der Handelsfinanzierung angewiesen.

Folge

CCF: Erhöhung der Kapitalanforderung um **150 %**

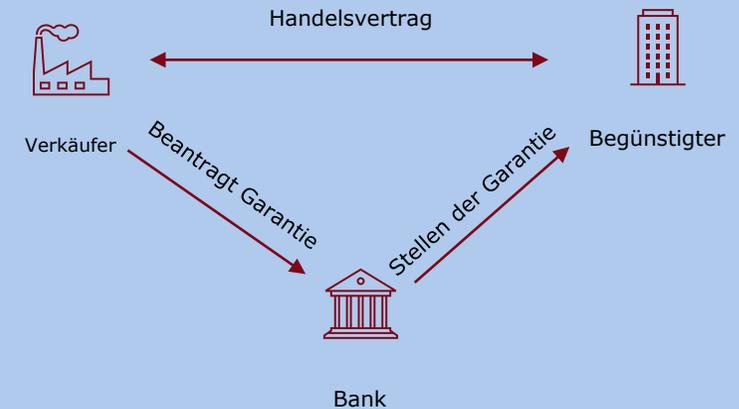
Laufzeitfaktor: ein 30- oder 90-tägiges Akkreditiv müssen Banken mit demselben Betrag an Eigenkapital unterlegen wie für ein äquivalentes Produkt mit einer Laufzeit von 2,5 Jahren.

Dadurch geringeres Angebot oder verschlechterten Konditionen



Lösungsvorschlag: Beibehaltung des 20 % CCF im KSA und Anwendung der effektiven Restlaufzeit im Basis-IRB-Ansatz.

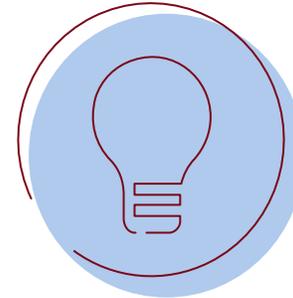
Garantien und Bürgschaften



CCF und Maturity Floor

CCF – Credit Conversion Factor für außerbilanzielle Positionen

- Berechnung der (hypothetischen) Forderungshöhe bei Ausfall (exposure at default).
- Denn anders als zum Beispiel bei klassischen Krediten liegt kein bilanzieller Buchwert vor.
- Garantie- und Bürgschaftsgeschäft: CCF = mit welcher Wahrscheinlichkeit wird diese in Anspruch genommen?



Laufzeitfaktor

- Soll die Laufzeit des Finanzinstruments abbilden.
- Höhe der Eigenkapitalanforderungen steigt mit der Laufzeit.
- Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz wird effektive Restlaufzeit zugrunde gelegt; dieser darf gemäß Basel IV künftig nicht mehr für Geschäfte mit anderen Banken oder großen Unternehmen angewendet werden – Basis-IRB wird Pflicht.
- Im Basis-IRB-Ansatz: Anwendung eines pauschalen Laufzeitfaktors von 2,5 Jahren.

Derivate zur Absicherung von Risiken



Änderung durch Basel IV für Banken mit Modell:

- Parallel zu dem Modell muss der Standardansatz (hier: SA-CCR) zur Berechnung des Output Floors angewendet werden.



Einordnung

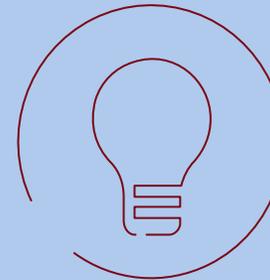
Viele Unternehmen müssen ihre Geschäfte durch Derivate hedgen.

- Zins-, Währungs- und Rohstoffrisiken
- Aktuell: schwankende Preise für Rohstoffe/Energiepreise durch Lieferengpässe und Ukraine-Krieg
- Durch SA-CCR steigen die Kosten für die Absicherungsinstrumente.

KOM-Vorschlag: Alphafaktor = 1 bis 2029 im Output Floor

→ Unser Vorschlag: Alphafaktor = 1 dauerhaft und für alle Banken

Exkurs



SA-CCR

Standardansatz zur Berechnung des Forderungswerts bei Derivaten (bspw. genutzt zum Hedgen von Wechselkursrisiken bei einem Exportgeschäft in US-Dollar). Ergebnis wird mit einem sogenannten Alphafaktor in Höhe von 1,4 zusätzlich erhöht.

Anerkennung von sonstigen Sachsicherheiten am Beispiel Automobile



Aktuelle Regelung im KSA:

- Sachsicherheiten sind im KSA nicht als Sicherheiten zur Kreditrisikominderung zugelassen (im IRB-Modell ist dies möglich aber zukünftig wiederum nicht im Output Floor).



Einordnung

- Erhöhter Finanzierungsbedarf zur Bewerkstelligung der Verkehrswende (z. B. Elektrofahrzeuge).
- Kraftfahrzeuge = wichtigste Sicherheit der Kfz-Finanzierung.

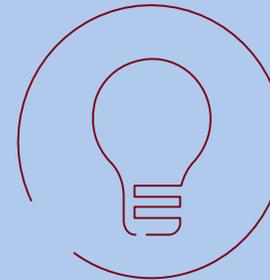
Keine risikomindernde Wirkung

- Folge: unverhältnismäßig hohe Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz, da die Sicherheit nicht angerechnet werden kann.



Unser Vorschlag: bei Vorliegen von Sachsicherheiten, die im IRB anrechenbar sind, Absenkung des KSA-RW im selben Maße wie im IRB.

Exkurs



IRB

- Finanzielle Sicherheiten und Sachsicherheiten anrechenbar, wenn letztere bestimmte Anforderungen an Verwertbarkeit/Marktgängigkeit erfüllen
- Wirken risikomindernd und damit dämpfend auf das Risikogewicht

KSA

- Nur finanzielle Sicherheiten anrechenbar und keine Sachsicherheiten
- Keine risikomindernde Wirkung – auch, wenn alle Anforderungen nach IRB erfüllt sind
- Kredit als unbesichert zu behandeln

Gewerbeimmobilien & ADC

Acquisition, Development and Construction



Änderung durch Basel IV:

- IRB-Banken müssen für Output Floor Standardansatz anwenden.
- KSA-Banken: ebenfalls Erhöhung von Eigenkapitalanforderungen.
- Behandlung von Gewerbeimmobilien wird differenziert:
 - (1) Immobilien, bei denen die Rückzahlung nicht Cash Flow abhängig ist und
 - (2) Cash Flow-Abhängigkeit besteht sowie gewisse Höchstverlustraten in den jeweiligen Mitgliedsstaaten nicht eingehalten werden.
- ADC: Risikogewicht von 150 %



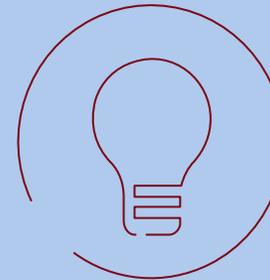
Einordnung

- Neubau und Sanierung sind wichtig für die nachhaltige Transformation.
- Beitrag zur Energiewende wird hierdurch unattraktiver.



Unser Vorschlag: differenziertere Risikogewichte im KSA, bei ADC Anerkennung von nachweislich risikomindernden Aspekten wie Garantien und/ oder weiteren Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Exkurs



Rückzahlung hängt nicht von den Einnahmen aus der Immobilie ab – Splitting-Ansatz mit festem Risikogewicht für jeweiligen Teil des Kredits (60 % auf den Teil des Darlehens bis 55 % des Immobilienwerts = besicherter Teil; und eigentliches KSA-Risikogewicht des Kunden für unbesicherten Teil).

Rückzahlung hängt von Einnahmen aus der Immobilie ab & die Höchstverlustraten sind nicht eingehalten – Ansatz für das gesamte Darlehen, bei dem das Risikogewicht auf der Grundlage des Beleihungsauslaufs des Darlehens zugewiesen wird (70 % – 110 %).

ADC – Darlehen an Unternehmen (oder SPV) zum Erwerb von Land und zur Entwicklung und zum Bau von Immobilien = 150 % Risikogewicht (100 % nur für Wohnimmobilien unter sehr strengen Kriterien möglich).

Kontakte

Dr. Hendrik Hartenstein

Leiter
Unternehmensfinanzierung

Tel: +49 30 1663 3630
hendrik.hartenstein@bdb.de

Michaela Zattler

Bankenaufsicht

Tel: +49 30 1663 2115
michaela.zattler@bdb.de

Christian Saß

Bankenaufsicht

Tel: +49 30 1663 2110
christian.sass@bdb.de

